

Durchführungsbestimmung für den Wettspielbetrieb des KKV Schmalkalden – Meiningen 2012/2013

Grundsatzbestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes im Landkreis Schmalkalden-Meiningen gelten grundsätzlich das gesamte Ordnungswerk und die Bestimmungen des DKB, DKBC, die Durchführungsbestimmung des TKV (Ansetzungsheft 2012/13) und des KKV Schmalkalden-Meiningen.

Insbesondere Beachtung zu finden haben die jeweils gültigen Regelungen, Bestimmungen und Beschlüsse der DKBC-Sportordnung Teil A und B.

Somit ist allen beteiligten Vereinen der Bezug dieser Dokumente, das Studium und die daraus folgenden Durchsetzungen zu empfehlen.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Sportjahr beginnt am **1. Juli** des laufenden und endet am **30. Juni** des folgenden Jahres.

1.2 Technische Vorschriften

Dieser Punkt ist in seiner Gesamtheit besonders zu empfehlen. Nachzulesen im Ansetzungsheft 2012/2013

1.3 Mannschaftsmeldung

Bis **spätestens 12. April** eines jeden Jahres für die Landesebene (Posteingang), **1. Juli** eines jeden Jahres für die **Kreisebene**, hat als Voraussetzung zur Organisation des Spielbetriebes die Meldung aller Mannschaften mit

Namen, Anschrift und Telefon der Mannschaftsleiter an den Kreissportwart zu erfolgen. Ebenso ist die Quittung (Kopie) der Einzahlung der Startgebühren für die Landesebene anzuheften. Namentliche Meldung jährlich bis **18. August** an den jeweiligen Staffelleiter (siehe Punkt 1.4 des Ansetzungsheftes des TKV 2012/2013).

1.4 Startgebühren

Für die Teilnahme am Punktspielbetrieb sind für alle spielenden Mannschaften (Ausnahme Jugend A + B) Startgebühren in Höhe von 30,00 € (Landesebene), 20,00 € (Kreisebene) zu entrichten.

Kreisverein Schmalkalden-Meiningen:

Konto Nr.: 3389162 Bankleitzahl: 84094754

Volks- und Raiffeisenbank Ba Sa / SM

Zahlungstermin: bis 01. Juli des laufenden Sportjahres

Als Verwendungszweck stets die Vereinsnummer angeben (z.B. Startgeld von 21002 für 1. Mannschaft 2012/2013). Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden den säumigen Mannschaften vom Schatzmeister einmalige Mahnschreiben zzgl. 5,- € Mahngebühren zugestellt. Säumige Mannschaften, die ihrer Zahlungspflicht bis zu Beginn der Spielserie nicht nachkommen werden solange mit Punktabzug bestraft, bis der fällige Beitrag eingegangen ist.

2. Spielbetrieb

Alle Mannschaften der Kreisebene spielen auf den zugelassenen 4 Bahnen und 2 Bahnen (Abnahmeprotokoll) 100 / 120 Wurf.

2.1 Mannschaftsstärken

Im Spielbetrieb des KKV Schmalkalden-Meiningen werden eine Kreisliga Herren (4 Spieler), 1 Kreisliga Damen (4 Spielerinnen) und eine Kreisliga Jugend (4 Spielerinnen bzw. Spieler) je Mannschaft sowie in der 1. Kreisklasse Herren (4 Spieler) gebildet. In der Spielklasse 1. Kreisklasse kann auch mit gemischten Mannschaften (männlich/weiblich) gespielt werden.

Als Staffelleiter für die Saison 2012/2013 werden benannt:

Kreisliga Herren

Hans Rudolph, Am Haselbusch 23, 98617 Meiningen Tel./Fax: (03693) 7 59 35 / 54 95 65

Kreisliga Damen

Udo Schwital, Wittenberger Weg 10 98596 Trusetal Tel./Fax: (036840) 40 94 07 / 40 94 08

Kreisliga Jugend

Sven Matthes, Friedensstrasse 3 98634 Kaltensundheim Tel./Fax: (036946) 29 91 11

1.Kreisklasse Herren

Michael Nolda, Lottenmühle 1 98634 Kaltensundheim Tel. (036946) 2 00 67

2.2 Spielrecht und Spielgenehmigungen

Hier treten die Punkte 2.2.1 bis 2.2.7 der Durchführungsbestimmung des TKV im Ansetzungsheft 2012/2013 in Kraft.

2.3 Durchführung von Wettspielen

Der Spielbeginn der Spielansetzungen des KKV gilt als verbindlich; kann aber mit Einverständnis der beteiligten Mannschaften verlegt werden, wenn andere Wettspiele nicht gefährdet werden. Es werden als Einspielphase bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften je Starter/in fünf Minuten erlaubt.

2.3.4 Spieldurchführung 120 Wurf

Die im Ansetzungsheft 2012/13 beschriebene Spieldurchführung 120 Wurf gilt auch für Mannschaften im Kreis mit vier Spielern (Jugend). Die Spielwertung SP und MP für die Jugend liegt dem Kreisjugendwart in seinem Ermessen.

2.3.4.2

Einwechselspieler

Hier tritt der Punkt 2.3.4.2 der Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft 2012/2013 in Kraft.

2.4 Ersatzspieler

Dieser Punkt der DB des TKV ist in seinen Unterpunkten auch im Kreis verbindlich.

2.5 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur mit dem (schrift- oder tel.) Einverständnis des Spielgegners und der dazu gehörigen Information an den Staffelleiter genehmigt werden. Die Verlegungen müssen aber vor dem festgesetzten Termin bekannt u. durchführbar sein. Eine Verlegung über den im Spielplan festgelegten Termin bedarf grundsätzlich nur der Genehmigung des Staffelleiters. Bei allen Spielverlegungen, die nach der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag) stattfinden, hat die beantragte Mannschaft ein Verwaltungsaufwand in Höhe von 10,- € an den KKV zu entrichten. Der Nachweis der Einzahlung ist dem Staffelleiter vor dem neu angesetzten Spieltag vorzulegen. Eine Verlegung des letzten Spieltages ist nicht möglich.

2.6 Punktverlust

Hier treten die Punkte 2.6. bis 2.6.6 der Durchführungsbestimmungen des TKV im Ansetzungsheft 2012/2013 in Kraft.

Ergänzend: Tritt eine Mannschaft unbegründet oder ohne rechtzeitige Information zu einem angesetzten Wettbewerb nicht an, wird für sie das Spiel ohne SWP gewertet und die angetretene Mannschaft erhält 2 SWP. Die nicht angetretene Mannschaft hat eine Geldbuße in Höhe von 10,00 € an den KKV zu zahlen.

2.7 Spielwertung nach Abschluss des Spieljahres

Für die Platzierung zum Abschluss der Spielrunde gilt in der Kreisliga Herren, Damen und Jugend sowie in der 1. Kreisklasse folgende Spielwertung:

Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften wird zur Ermittlung des Tabellenplatzes und unter Berücksichtigung der gegeneinander erzielten SWP eine gesonderte Tabelle erstellt. Ist hier Gleichheit vorhanden, gilt die Mannschaft als vorne platziert, die die höhere Kegelzahl der Auswärtsspiele bei denen nicht in der gesonderten Tabelle erfassten Mannschaften vorweist. Ist dies auch noch gleich, entscheidet in der Reihenfolge das Gesamtabräumerergebnis, die Gesamtanzahl Fehlwürfe und dann das niedrigste Gesamtergebnis eines Starters, dann des folgenden usw.

2.8 Spielbericht/Staffelbericht

Die Heimmannschaft ist für die korrekte Ausfertigung des Spielberichtes (TKV-Spielberichte) verantwortlich. Spielberichte eines zentralen Druckers, jedoch mit TKV-Spielberichtsformular, sind erlaubt. Unbedingt ist darauf zu achten, jeden Ersatzspieler deutlich sichtbar zu kennzeichnen (E = Ersatzspieler aus unteren bzw. Seniorenmannschaften; OE Ersatzspieler aus nächst höheren Mannschaften). Das **Original** ist gut lesbar von beiden Mannschaftsleitern zu unterschreiben und **nach Wettspielende sofort dem Staffelleiter** zuzusenden. Die Heimmannschaft meldet unmittelbar nach Spielende dem Pressewart, Spfr. Kiel, Peter Tel. 03693 501431; Fax 501435 die Ergebnisse mit kurzer Spieleinschätzung. Die Staffelleiter erstellen bei Halbzeit einen Staffelbericht und senden diesen mit Tabelle an den Presse- bzw. Kreissportwart.

3. *Einspruch und Proteste*

Einsprüche/Proteste werden durch die entsprechenden Instanzen nur dann bearbeitet, wenn der Antragsteller eine Begründung mit Verweis auf entsprechende Punkte der Sportordnung des DKBC Teil A+B und der DB des TKV einreicht, innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Spielende. Der Vermerk auf dem Spielformular hat sofort zu erfolgen.

Einsprüche auf Kreisebene in 1. Instanz werden gebührenfrei durch den zuständigen Staffelleiter behandelt. Widersprüche gegen die Entscheidung des Staffelleiters werden durch den Vorstand behandelt. (Einreichung beim Kreissportwart 2 Wochen nach Erhalt des Schiedsspruchs durch den Staffelleiter). Gebühr für dieses Rechtsmittel 20,00 €, deren Nachweis mit der Begründung gegen den Schiedsspruch des Staffelleiters nachzuweisen ist. Ist der Gebührennachweis nicht erbracht, findet keine Verhandlung des Widerspruchs statt.

4. *Mannschaftsmeisterschaften*

4.1 Kreismeister

Der Kreismannschaftsmeister Damen und Herren erwirbt das Recht zum Aufstieg in die Spielsysteme des Landes. Im Verzichtsfall wird durch den Kreissportwart der Vizemeister gemeldet. Verzichtet auch dieser, kann sich jede andere folgende Mannschaft der Kreisliga über den Kreissportwart zum Aufstiegsspiel melden.

4.2 Auf- und Abstiegsregelung

1. Aufstieg von Mannschaften zur Landesebene

Herren und Damen

aus unserem Kreis kann nur je eine Mannschaft in die Spielsysteme 200/100/120 Wurf des Landes gemeldet werden. Die Anzahl der 100 Wurf –Aufsteiger ist begrenzt. Es können Aufstiegsspiele notwendig werden.

2. Abstieg von Mannschaften

Grundsätzlich gilt der gleitende Abstieg; weiter DB Punkt 4.3.2.

2. Kreis

Generell steigt die letzte Mannschaft der Kreisliga Herren ab und der erste der Kreisklasse Herren auf.

5. *Kreiseinzelmeisterschaften*

Grundlage zur Teilnahme an den Kreiseinzelmeisterschaften, sind die gemeldeten (nach Altersklassen) Damen, Herren, Juniorinnen, Junioren, Seniorinnen A+B , Senioren A , B, C und Jugend A + B an den Kreis- und Jugendsportwart mit (Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein/Club)

Meldungen bitte schriftlich:

U 14 - U18

01.11.2012

an Sven Matthes ,Friedenstrasse 3, 98634 Kaltensundheim

U 23, Damen, Herren, Ü50, Ü60 ,Ü70

01.02.2013

an Hans Rudolph, Am Haselbusch 23, 98617 Meiningen

Termin: Jugendeinzelmeisterschaft (U 14 – U 18)

1.Termin 13.01.2013 in Kaltensundheim

2.Termin 20.01.2013 in Bettenhausen

die anderen Altersklassen (U 23, Damen, Herren, Ü50, Ü60 ,Ü70)

1.Termin 13.04./14.04.2013

2.Termin 27.04./28.04.2013

Zu den AKL U 23, Damen, Herren, Ü50, Ü60, Ü70 wird eine gesonderte Ausschreibung über die Starterzuteilung durch den Kreissportwart vor dem Meldetermin an die Vereine übergeben.

Startgebühren: Herren/Junioren	(120 Kugeln)	6,00 €
Damen/Seniorinnen A,B		
Juniorinnen/Senioren A,B,C		
Jugend A+B männlich/weiblich		gebührenfrei

6. *Thüringer Vereinsmeisterschaften*

Meldungen zur Teilnahme an den Thüringer Vereinsmeisterschaften (Senioren A+B, Seniorinnen A+B) sind bis zum **1.April 2013** mit Angabe der Sportstätte an den Kreissportwart zu melden.

7. *TKV-Classic-Pokal*

Meldungen der Teilnehmer zum **TKV-Classic-Pokal** der Damen- und Herrenmannschaften (4 Spielerinnen/ Spieler) 4 x 30 Wurf, ebenfalls bis **zum 1.April 2013** an den Kreissportwart

Die Durchführung des TKV-Classic-Pokals siehe Ansetzungsheft 2012/13 Punkt 8.

Meldungen zur Teilnahme am **KKV-Classic-Pokal** für alle Kreismannschaften Damen und Herren und Jugend gilt der Termin **01.Juli 2013**

8. *Schlussbestimmung*

Die vorliegende Durchführungsbestimmung des KKV Schmalkalden-Meiningen obliegt der weiteren Pflege durch den KKV Vorstand, den Vereinen und Staffelleiter und sind durch diese verantwortungsvoll zu aktualisieren. Der vorliegende Entwurf wurde vom Kreissportwart erstellt und zur Lesung und Korrektur an den Gesamtvorstand des KKV gegeben.

Die Inkraftsetzung dieser Durchführungsbestimmung wird nach Beratung mit dem Gesamtvorstand auf Beschluss empfohlen.

Meiningen den 18.08.2012

Kreissportwart
i.org

1. Vorsitzender
i.org